

# «VOPAGEL»

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-138-02</b>			
	AZ:	<b>20 vo</b>			
	Datum:	<b>22.04.2002</b>			
	Amt:	<b>Finanzverwaltungsamt</b>			
	Verfasser:	<b>Marina Vogt</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Anw.</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dag.</b>	<b>Enth.</b>
<b>14.05.2002 Rechnungsprüfungsausschuss</b>					
<b>30.05.2002 Hauptausschuss</b>					
<b>Betreff</b> <b>Jahresrechnung 2001</b>					

## Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnung 2001 zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

## Beschlussbegründung:

Nach § 93 (1) der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg vom 15.10.93 (GVBl. Nr. 22/93) ist jährlich in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 3 der GO beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Somit ist die Jahresrechnung zunächst zu prüfen.

Nach § 114 der GO Brandenburg obliegt die Rechnungsprüfung in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Nach § 115 der Gemeindeordnung kann ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; in Bezug auf die Stadt, des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

## Finanzielle Auswirkungen: JA

**AUSGABEN:** X

**EINNAHMEN:**

**BETRAG:**

**BETRAG:**

-----  
**Deckung:**

**PLANMÄßIG:** X

**HHST:** 0300.6550 Prüfung Jahresrechnung

-----  
**ÜBERPLANMÄßIG:**

**AUßERPLANMÄßIG:**

**MEHREINNAHMEN BEI HHST:**

**MINDERAUSGABEN BEI HHST:**

-----  
**Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:**

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister